

WAGNIS-WERKSTATT

Gebührenordnung

Stand Januar 2022

Damit die Werkstatt gut und dauerhaft geführt werden kann, werden alle Nutzer gebeten, fair und eigenverantwortlich im Sinne der Gemeinschaft die folgenden Gebühren zu entrichten:

		Nww Mitglied	sonst
1.	Private oder gemeinnützige Nutzung eines Arbeitsplatzes, während der "Offenen Werkstatt" oder zu anderen Zeiten		
	Jede angefangene Viertelstunde Abrechnung erfolgt in bar	1,50 €	2,00 €
	Jede volle Stunde Abrechnung erfolgt in bar	5,00 €	6,00 €
	Vormittag (8-13h), Nachmittag (13-18h), Abend (18-22h) Abrechnung erfolgt in bar	15,00 €	18,00 €
	Jahresabo ohne Stundenbeschränkung (nach Probezeit)	120,00 €	--
2.	Private oder gemeinnützige Nutzung der ganzen Werkstatt		
	Jede angefangene Stunde Abrechnung erfolgt in bar	15,00 €	18,00 €
	Vormittag (8-13h), Nachmittag (13-18h), Abend (18-22h) Abrechnung erfolgt in bar	50,00 €	60,00 €
3.	Material und Hilfsstoffe	Nach Verbrauch	
	Z.B. für Hölzer, Ton, Farben, Schrauben, für den Brennaufwand für Ton oder für Verbrauchsmaterial wie Schleifpapier. Abrechnung erfolgt in bar		
4.	Maschinennutzung in der Holzwerkstatt, nur mit Unterstützung durch Fachkräfte		
	Jede angefangene Viertelstunde Abrechnung erfolgt in bar	1,50 €	2,00 €
	Jede volle Stunde Abrechnung erfolgt in bar	5,00 €	6,00 €
5.	Nutzung eines abschließbaren Werkzeugfaches		
	Pro Monat	8,50 €	--
	Pro Jahr	102,00 €	--

Die Gebühren für die Nutzungen 1. und 2. beinhalten die Nutzung aller Gerätschaften in der Werkstatt, jedoch nicht die unter 4. aufgeführten Maschinen in der Holzwerkstatt.

Die Zusatzgebühren für die Maschinen unter 4. sind notwendig, um diese teuren Geräte zu pflegen und deren Verschleiß und Verbrauchsmaterialien (z.B. Sägeblätter), sowie gegebenenfalls Reparaturkosten zu decken.

WAGNIS-WERKSTATT

Generell leisten die erhobenen Gebühren einen wichtigen Beitrag, um die laufenden Kosten für Miete, Strom, Wasser, Heizung und für die Instandhaltung der Räume, der Einrichtung und der Geräte sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial zu decken. Alle Arbeitsstunden werden in diesem Rahmen ehrenamtlich von Mitgliedern der PG Werkstatt geleistet.

Während der „Offenen Werkstatt“ und der Nutzung eines Arbeitsplatzes steht die Werkstatt mehreren Nutzern gleichzeitig zur Verfügung – hier sind die Punkte 3 und 4 der Werkstattordnung zu beachten. Werden an einem Nutzungstag Kurse oder Offene Treffs abgehalten, bedarf es einer Absprache mit dem Kursleiter, ob eine parallele Nutzung möglich ist.

Eine gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen. Dies gilt für die Veranstaltung von Kursen als auch für die Herstellung von Produkten zum Verkauf mit der Absicht, privates Einkommen zu generieren.

Die Gebührenordnung gilt uneingeschränkt mit ihrer Bekanntgabe.

Kontaktdaten:

bei Kursanfragen

kontakt@wagnis-werkstatt.org

PG Werkstatt

werkstatt@nachbarschaftswerk-wagnis.org

Nachbarschaftswerk wagnis e.V.

vorstand@nachbarschaftswerk-wagnis.org